

Motion Fraktion FDP/JF (Barbara Freiburghaus, FDP): Begrünung Haltestellen-Dächer im Stadtgebiet

In Anlehnung an den Klimanotstand – ausgerufen vom Gemeinderat im Mai 2019 – ist alles vorzukehren, was ein besseres Stadtklima beinhaltet. Mit rund 330 stadtinternen Bus- und Tramhaltestellen ergibt sich eine doch relevante m²-Zahl an Dachflächen, welche begrünt werden können. Damit dies kostenneutral ausgestaltet werden kann, soll nicht die Stadt dies selber organisieren, sondern mittels Reglement die Flächen an verschiedene Organisationen und Firmen verpachten, welche im Gegenzug an den horizontalen Flächen der Haltestellen Werbeflächen gratis zur Verfügung gestellt erhalten. Der Stadt entstehen so keine Unterhalts- oder Pflegekosten, einzig der Vertrag zur Vergabe der Flächen bedingt einen administrativen Aufwand.

Begrünte Dächer helfen mit, Feinstaub in der Luft aufzunehmen, Regenwasser zurückzuhalten und führen im Sommer zu einem kühlenden Effekt. Weiter sind solche begrünte Dachflächen ein Nährboden für Insekten und Bienen. Ein weiterer positiver Nebeneffekt ist die Biodiversität. Dort wo sich Haltestellen-Dachflächen nicht für eine Begrünung eignen, sind Solaranlagen einzurichten, damit auch dort ein positiver Effekt generiert wird.

Der Gemeinderat wird beauftragt:

ein Reglement auszuarbeiten, welches die Begrünung oder das Installieren von Sonnenkollektoren der stadt eigenen Haltestellen-Dächer ermöglicht und regelt, in welchem Rahmen Drittfirmen zum Unterhalt und Pflege dieser grünen resp. mit Sonnenkollektoren versehenen Dächer beauftragt werden und im Gegenzug Werbeflächen an den Wänden der Haltestellen zur Verfügung gestellt und zur Bewirtschaftung erhalten.

Bern, 15. Oktober 2020

Erstunterzeichnende: Barbara Freiburghaus

Mitunterzeichnende: Tom Berger, Claudine Esseiva, Bernhard Eicher, Thomas Hofstetter

Frist zur Verabschiedung im Gemeinderat: 07. April 2021

Antwort des Gemeinderats

Die Motion nimmt ein Anliegen auf, das auch dem Gemeinderat sehr wichtig ist: Es geht um Massnahmen zum Schutz des Klimas und zur Anpassung an die veränderten klimatischen Bedingungen. Die Erweiterung der Grünflächen – auch auf kleinstem Raum – ist dabei ein probates Mittel. Zudem kann sie sich positiv auf die Biodiversität im urbanen Raum auswirken, da sie zusätzlichen Lebensraum für Pflanzen und Tiere schafft. Mit einer Begrünung und dem damit einhergehenden Schattenschwurf könnte ausserdem die Temperatur unter dem Wartehallendach etwas tiefer ausfallen. Und bezüglich Solarpanels ist festzuhalten, dass sie – auch auf Kleinstflächen – einen Beitrag zur Umsetzung der Energie- und Klimastrategie der Stadt Bern leisten können, indem erneuerbare Energie erzeugt wird. Insofern steht der Gemeinderat der Stossrichtung der Motion grundsätzlich positiv gegenüber – er weist aber im Folgenden auf zwei erschwerende Rahmenbedingungen hin.

Bestehende Wartehallen sind für eine Umrüstung nicht geeignet

In der Stadt Bern gibt es rund 400 ÖV-Haltestellen bzw. Haltestellenkanten – nur 162 von ihnen sind mit einer Wartehalle ausgestattet. Daraus wird einerseits ersichtlich, dass das Potenzial an Fläche für eine Begrünung von Wartehallendächern oder deren Bestückung mit Solarpanels deutlich kleiner ist, als in der Motion angegeben wird. Bei den in der Stadt Bern eingesetzten Wartehallen handelt es sich zudem um standardisierte Typen; diese wurden in einem partizipativen Prozess mit diversen

Anspruchsgruppen entwickelt. Mehrheitlich sind die Wartehallen im Eigentum der Stadt Bern, einige wenige gehören BERNMOBIL. Es existieren fünf verschiedene Typen von Wartehallen: Grossmehrheitlich wird auf Gemeindegebiet der Typ «Stadt» verwendet; zudem gibt es – in deutlich kleinerer Anzahl – die Typen «Land», «Bahnhof», «Perron» und «übrige». Die Dachfläche einer Wartehalle des Typs «Stadt» beträgt 13 m². Der Wartehallentyp «Land» ist aufgrund der Standorte (eher am Stadtrand) und der Dachgrösse von knapp 10 m² für eine Begrünung oder eine Bestückung mit Solarpanels uninteressant, zudem gibt es lediglich ein halbes Dutzend davon. Die Wartehallen des Typs «Bahnhof», «Perron» sowie «übrige» sind auf die gegebenen Örtlichkeiten abgestimmt und mengenmässig ebenfalls untergeordnet vertreten. Aus diesen Gründen würde für eine standardisierte Dachbegrünung oder eine Bestückung der Dächer mit Solarpanels primär der Typ «Stadt» im Fokus stehen.



Wartehalle Typ «Stadt» (mit Leuchtplakat)



Wartehalle Typ «Land»

Rein technisch betrachtet, ist es möglich, das Dach der Wartehallen vom Typ «Stadt» zu begrünen – unter der Voraussetzung, dass die Statik für die Zusatzlast ertüchtigt und eine Entwässerung der Dächer einschliesslich allfälliger Ableitung in die Kanalisation eingebaut wird. Allerdings würde die Verstärkung die schlanke Konstruktion und damit die gesamte Architektur der Wartehallen beeinträchtigen. Der Gemeinderat steht deshalb aus ästhetischen Gründen einer Begrünung bzw. Ausrüstung der bestehenden Wartehallen mit Solarpanels eher skeptisch gegenüber – die Wartehallen sind nicht für diese Verwendungszwecke entwickelt worden. Gegen das Ansinnen sprechen aber auch ökonomische Gründe: Die Kosten für die Entwicklung einer konkreten Begrünung einschliesslich statischer Detailabklärungen (die heutigen Wartehallen wären für Zusatzlasten der geforderten Art nicht tauglich), für die Entwässerung der Dächer und die Ableitung des Dachwassers in die Kanalisation, für die Grünflächen und für die Solarpanels wären nicht zu unterschätzen. Eine grobe Kostenschätzung bezüglich der Begrünung hat beispielsweise ergeben, dass die Kosten pro Wartehalle des Typs «Stadt» mehrere Zehntausend Franken betragen dürften (Grünfläche, statische Ertüchtigung, Dachentwässerung, Ableitung Dachwasser in Kanalisation, Planung und Entwicklung). Für die Umrüstung aller Wartehallen des Typs «Stadt» würde dies daher Kosten in mehrfacher Millionenhöhe auslösen. Das Kosten-Nutzen-Verhältnis wäre deshalb bei einer entsprechenden Ausrüstung der bestehenden Wartehallen sehr ungünstig. Hinzu kommt, dass sich die Bedürfnisse der Fahrgäste bezüglich Sicherheit und Übersichtlichkeit – die Wartehalle soll ein heller und freundlicher Ort sein – nicht mehr gleichermassen befriedigen lassen würden, wenn die lichtdurchlässigen Dächer der Wartehallen mit einer Begrünung oder einem Solarpanel versehen würden; dies erst recht nicht, wenn – wie vom Vorstoss vorgeschlagen – an den Wänden der Wartehallen auch noch Werbeflächen angebracht würden.

Auf solche Flächen wird im Übrigen aktuell unter anderem im Interesse übersichtlicher Verhältnisse bewusst verzichtet. Trotzdem finden sich bereits heute an vielen Haltestellen Werbeflächen, und zwar in Form von Leuchtplakaten, die sich an einem klar definierten Platz innerhalb des Haltestellenperimeters befinden und zusammen mit der Wartehalle ein Ensemble bilden. Die Stadt Bern hat

der Firma Clear Channel eine Sondernutzungskonzession erteilt, die ihr bis Ende 2027 das ausschliessliche Recht zur Plakatierung bei ÖV-Haltestellen in der Stadt Bern einräumt. Die Stadt macht sich also die Werbemöglichkeiten an ÖV-Haltestellen bereits heute finanziell zunutze. An etlichen Haltestellen ist diese Art von Werbung aber aufgrund der Platzverhältnisse nicht möglich.

Beschaffung neuer Wartehallen für die Stadt Bern

Aktuell besteht für die Beschaffung von Wartehallen ein vertragliches Verhältnis zwischen der Stadt Bern (Bauherrschaft/Bestellerin) und einer Totalunternehmerin. Der gültige Rahmenvertrag, in welchem für die einzelnen Wartehallentypen Werkpreise festgelegt und für die Zusatzarbeiten Budgetbeträge definiert wurden, läuft bis 30. November 2026. Das heisst: Grundsätzlich ist die Stadt verpflichtet, die Erstellung von Wartehallen bis Ende 2026 gemäss diesem Vertrag abzuwickeln. Angesichts der angespannten finanziellen Lage der Stadt Bern (Finanzierungs- und Investitionsprogramm/FIT) hat der Gemeinderat die Direktion für Tiefbau, Verkehr und Stadtgrün beauftragt, ihm ein Vorgehen zur Beschaffung eines neuen Wartehallen-Typs aufzuzeigen. Dies mit dem Ziel, eine kostengünstigere Gesamtlösung zu erhalten. Bei der Ausarbeitung des neuen Beschaffungsprozesses soll aber auch geprüft werden, welche Anforderungen eine Wartehalle allenfalls über ihren unbestrittenen Zweck hinaus – Witterungsschutz, Sicherstellen der Fahrgastinformationen, Aufwertung des öffentlichen Strassenraums etc. – erfüllen muss. In diesem Zusammenhang soll auch das Anliegen der vorliegenden Motion miteinbezogen werden.

Fazit

Aus Sicht des Gemeinderats wäre eine Umrüstung der bestehenden Wartehallen nicht nur ästhetisch unbefriedigend, sondern auch ökonomisch unangemessen. Zudem dürfte sich eine Diskussion über Änderungen und Anpassungen an der Gestaltung der standardisierten Wartehallen aufgrund der Vertragslage sehr schwierig gestalten. Der Gemeinderat erachtet es daher als wesentlich sinnvoller, das Anliegen der Motion im Zusammenhang mit der Beschaffung eines neuen Wartehallen-Typs zu prüfen. Allerdings wird zu beachten sein, dass zwischen dem Anspruch, eine möglichst kostengünstige neue Wartehalle zu beschaffen, und jenem, über ihre Kernaufgaben hinaus zusätzliche Zwecke zu bedienen, ein gewisser Widerspruch bestehen kann. Umso wichtiger ist eine vertiefte Analyse aller Ansprüche an die neue Wartehalle.

Ein Vorgehensvorschlag, wie ein neuer, kostengünstigerer Wartehallen-Typ beschafft werden kann, dürfte in der zweiten Jahreshälfte 2021 vorliegen. Anschliessend wird es darum gehen, den konkreten Beschaffungsprozess aufzugleisen. Im Rahmen dieses Prozesses wird auch geklärt, ob und wie die Anliegen aus der Motion für künftige Wartehallen umgesetzt werden können. Die Klärung der diesbezüglichen Fragen wird aber nicht vor Ende 2022 möglich sein.

Die Forderung der Motion ist, wie gezeigt, nach Auffassung des Gemeinderats bei den bestehenden Wartehallen nicht sinnvoll erfüllbar. Der Gemeinderat ist aber bereit, das Anliegen näher zu prüfen. Er beantragt dem Stadtrat entsprechend, die Motion abzulehnen, das Anliegen aber in ein Postulat umzuwandeln. Für die Vorlage des Prüfungsberichts beantragt der Gemeinderat aus den erwähnten Gründen eine Fristverlängerung bis Ende 2022.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, die Motion abzulehnen; er ist jedoch bereit, den Vorstoss als Postulat entgegenzunehmen. Gleichzeitig wird dem Stadtrat eine Fristverlängerung zur Vorlage des Prüfungsberichts bis zum 31. Dezember 2022 beantragt.

Bern, 7. April 2021

Der Gemeinderat